



Gemeinde Egesheim
Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Anlage zur Friedhofssatzung
- Gebührenverzeichnis -

vom 07. November 1991

Das Gebührenverzeichnis i.S. von § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 07.11.1991
– Anlage zur Friedhofssatzung – wird wie folgt geändert:

1. Benutzungsgebühren

1.1 Leichenbesorgung

1.2 Bestattung

1.21 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
1.22 von Personen unter 10 Jahren	225,00 €
1.23 von Tot- und Fehlgeburten	225,00 €
1.24 ein Zuschlag zu 1.21 bis 1.24 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

1.3 Beisetzung von Aschen

1.31 regelmäßig	225,00 €
1.32 ein Zuschlag für 1.31 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

1.4 Überlassung eines Reihengrabes

1.41 für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren	450,00 €
1.42 für Personen unter 10 Jahren	225,00 €

1.5 Überlassung eines Urnenreihengrabes

225,00 €

1.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

1.61 Nutzungsgebühr Wahlgrab (Doppelgrabfläche)	1.440,00 €
1.611 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes, pro Jahr	36,00 €
1.62 Nutzungsgebühr Urnenwahlgrab/Urnenische	
1.621 auf die Dauer von 15 Jahren	400,00 €
1.622 auf die Dauer von 30 Jahren	800,00 €
1.623 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts, pro Jahr	27,00 €

1.7 Sonstige Leistungen

1.71 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	43,00 €
1.72 Zuschlag zu 1.71 in besonders erschwerten Fällen	50,00 €

1.8 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i.S. des
§ 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 1.2

50 %

